

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fahrzeuge von ambulanten sozialen Diensten

- für den Regierungsbezirk Detmold (OWL)
- für den Regierungsbezirk Köln
- für den Regierungsbezirk Arnsberg
- für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- für den Regierungsbezirk Münster
- für NRW



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Antragsteller / in

Name des ambulanten sozialen Dienstes

Anschrift des ambulanten sozialen Dienstes (Betriebssitz muss Bielefeld sein)

Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in (Name und Anschrift)

Telefonnummer

Faxnummer

**Amt für Verkehr
Team Verkehrssicherheit
und -regelungen**

August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Ihr Ansprechpartner:

Herr Kasdorf

Zimmer 106

Telefon (0521) 51 – 3013

Telefax (0521) 51 – 6245

ausnahmegenehmigung@bielefeld.de

Neuantrag

Verlängerung für folgende Ausweis-Nr.: _____

Beantragt wird

jeweils ein Parkausweis für folgendes Fahrzeug / folgende Fahrzeuge:

--

ein Wechselparkausweis für folgende Fahrzeuge (max. fünf Fahrzeuge, Ausweis darf wahlweise in einem der Fahrzeuge benutzt werden):

--	--	--	--	--



Die folgenden zwingend erforderlichen Unterlagen / Nachweise füge ich diesem Antrag bei:

- Kopie der Gewerbeanmeldung (aktueller Nachweis)
- Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I von jedem o.g. Fahrzeug
- Aktuelle Fotos von beiden Längsseiten des o.g. Fahrzeuges / der o.g. Fahrzeuge (Kennzeichen muss erkennbar sein)

Die im Merkblatt genannten Auflagen und Bedingungen für die Genehmigung sowie die bei Genehmigung zu zahlenden Gebühren (für 12 Monate 120,00 € für den Regierungsbezirk Detmold, 75,00 € für jeden weiteren Regierungsbezirk, 400,00 € für Nordrhein-Westfalen) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf mein Klagerecht und bitte um sofortige Aushändigung des Parkausweises.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 3, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum

Unterschrift Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in und Firmenstempel